



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 67.4

Datum: 29. MAI 2020

**Baumpflege**  
AF0522/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Die Sommer 2018/2019 waren sehr heiß und trocken; Meteorologen stufen auch den Frühling 2020 bisher als gefährlich trocken ein und prognostizieren für das laufende Jahr einen weiteren Dürre- Sommer [1,2]. Auch im städtischen Bereich sind die Zeichen des Klimawandels immer deutlicher zu sehen, so war der Elbpegel durch den gesamten Winter schon extrem niedrig und sank nun im beginnenden Frühling weiter auf etwa 80 cm am 27. April [3]. Durch die Dürre sinkt auch der Grundwasserspiegel und in dessen Folge vertrocknen die städtischen Grün- und Parkflächen, welche ohnehin durch urbane Bodenverdichtung und andere Faktoren stärker strapaziert sind als im ländlichen Raum. Aus diesem Grund muss die Stadt**

**Dresden Maßnahmen planen und ergreifen, um den Trends des Klimawandels lokal effektiv zu begegnen - wie vom Stadtrat am 30.01.2020 mit der "Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden" (A0011/19) beschlossen. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:"**

- 1. „Welche Maßnahmen haben die mit der Pflege und Schaffung des "städtischen Grüns" [4] betrauten Stellen seit Jahresanfang bisher durchgeführt, um der bestehenden und auch weiter prognostizierten Trockenheit entgegenzuwirken bzw. deren Auswirkungen zu nivellieren/mildern? Welche weiteren Maßnahmen werden bis zum Jahresende folgen? Welche Maßnahmen sind in den Folgejahren geplant?"**

Die Verwaltung hat keine Möglichkeiten, der Trockenheit direkt entgegenzuwirken. Sie ist jedoch bestrebt, die Auswirkungen auf Fauna und Flora zu minimieren und den natürlichen Wasserkreislauf zu unterstützen.

Im akuten Einsatz gegen die Trockenheit werden insbesondere Jungbäume und Spezialkulturen (Rosen, Wechsellpflanzungen, Stauden) regelmäßig gewässert. Diese Wässergänge werden nach Bedarf im laufenden Jahr fortgesetzt.

Im Rahmen des Neu- und Umbaus von Grünflächen werden konsequent Möglichkeiten genutzt, Oberflächenwasser zu versickern oder zurückzuhalten bzw. Pflanzen verfügbar zu machen.

- 2. „Welche Maßnahmen wurden seit Jahresanfang ergriffen, um stehende sowie fließende Gewässer im Stadtbereich als natürlichen Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten zu erhalten? Welche weiteren Maßnahmen werden bis zum Jahresende folgen? Welche Maßnahmen sind in den Folgejahren geplant?"**

Das Dresdner Umweltamt verfolgt seit vielen Jahren ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zur Stärkung des Gebietswasserhaushaltes und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Stadtgewässer gegen Hochwasser, Hitze und Dürre. An vielen Stellen wurden die Stadtgewässer renaturiert und der natürliche Wasserrückhalt in den Einzugsgebieten der Gewässer erhöht. Pflanzungen von standortgerechten Ufergehölzen sorgen für mehr Schatten und Abkühlung und weniger Verdunstung. Bei rund 540 Gewässern zweiter Ordnung und künstlichen Fließgewässern mit einer Gesamtlänge im Stadtgebiet von etwa 436 km und 286 stehenden Gewässern zweiter Ordnung und stehenden künstlichen Gewässern erfolgen diese Maßnahmen kontinuierlich und langfristig.

In Anbetracht der Trockenheit und Niedrigwasserführung wird aktuell wieder eine Allgemeinverfügung vorbereitet, die die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern beschränkt.

- 3. „Wie hoch sind die Kosten  
(1) der Pflege und Schaffung des "städtischen Grüns" [4];  
(2) der Pflege und Erhaltung stehender sowie fließender Gewässer im Stadtbereich für das Jahr 2020 insgesamt veranschlagt und wie haben sich diese Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie hoch werden die Kosten für die nächsten 2 Jahre geschätzt? Sind diese notwendigen finanziellen Kapazitäten im Entwurf des Haushaltsplans 2021/2022 eingestellt?"**

(1) Im Haushaltsjahr 2020 stehen im Produkt Grün 5.360.000 Euro konsumtive und 630.000 Euro investive Mittel zur Verfügung.

In den letzten Jahren gab es moderate Steigerungen im konsumtiven Bereich, die jedoch nicht die Preissteigerungen und Flächenzuwüchse kompensieren. Auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 können zum aktuellen Stand nicht alle benötigten Mittel als Budget bereitgestellt werden.

Ein erheblicher Teil der Grün- und Baumpflege wird direkt über den Stadteigenen Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen wahrgenommen. Auch hier gibt es Mehrbedarf an Personal und Technik zum jetzigen Zeitpunkt.

(2) In der folgenden Grafik sind die Kosten der letzten zehn Jahre zusammengestellt. Die Kosten für die Haushaltjahre 2021 und 2022 werden auf rund 875.000 Euro geschätzt. Der Entwurf des Haushaltsplans 2021/2022 ist noch nicht fertiggestellt. Das Umweltamt hat jedoch schon einen Mehrbedarf angemeldet.



**4. „Sind bei Bestandsbäumen bzw. bei Baumpflanzung zusätzliche Vorkehrungen zur effektiveren Nutzung und Speicherung des Regenwassers möglich? Wenn ja, wurden/werden diese geschaffen bzw. ist dies für die Zukunft geplant?“**

Seit den neunziger Jahren wird im Rahmen der Planung bei Baumpflanzungen darauf geachtet, dass ein möglichst großer Wurzelraum mit speicherfähigem Substrat zur Verfügung steht, Gehwege in die Baumscheiben entwässern und eine Gießunterstützung eingebaut wird.

Eine Nachrüstung an Altbäumen ist durch den Eingriff in den Wurzelraum nur bedingt durch Bodenlockerung möglich.

**5. „Welche Förderkulissen bestehen für die Abmilderung von Dürreschäden an städtischer Vegetation und Gewässern seitens Land, Bund und EU? Sollten solche bestehen, wurden und werden sie genutzt?“**

Dem Fachamt sind keine speziellen Förderprogramme zur Abmilderung von Dürreschäden bekannt.

**6. „Wie können private und juristische Personen beim Schutz der öffentlichen Grünflächen und Gewässer helfen? Wird seitens der Stadt zu dieser Art von gesellschaftlicher Hilfe aufgerufen und falls ja, wie wird die Hilfe koordiniert?“**

Eine Mitwirkung beim Grünflächen- und Gewässerschutz ist nur bedingt möglich, zum Beispiel Ansprache bei Feststellung von Verstößen oder illegalen Ablagerungen.

Möglich ist die Unterstützung beim „Wässern“. Jeder kann und sollte seinen Lieblingsbaum, Lieblingsstrauch etc. durch die Trockenheit helfen. Dabei gilt der Grundsatz „Lieber seltener, dafür viel“. Einmal wöchentlich 60 bis 80 Liter bei einem Baum sind nicht zu viel.

Des Weiteren sind Pflege- und Pflanzenpatenschaften möglich, die das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für städtische Flächen koordiniert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert